



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 012/18

Sachbearbeitung:

Petra Hengstler-Kuder

Datum:

17.07.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

25.09.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Zuschüsse in Dach und Fach: Umbau des Eingangsbereichs und Schallschutzmaßnahmen im Evangelischen Kinder- und Familienzentrum Hoheneck, Wilhelm-Nagel-Str. 57

Bezug SEK:

Masterplan 9: Bildung und Betreuung

Bezug:

Vorlagen 122/11, 371/12 und 067/16

Anlagen:

Planskizze und Kostenschätzung der MW Architekten GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Förderung der Baumaßnahme „Umbau des Eingangsbereichs und Schallschutzmaßnahmen“ im Kinder- und Familienzentrum Hoheneck, Wilhelm-Nagel-Str. 57 wird zugestimmt. Der Träger erhält für diese Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 53.000 EUR.

Sachverhalt/Begründung:

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde betreibt in Hoheneck das Kinder- und Familienzentrum Hoheneck an zwei räumlich voneinander getrennten Standorten: die Johannes-Ebel Kindertagesstätte in der Wilhelm-Nagel-Str. 57 und den Robert-Frank Kindergarten in der Wilhelm-Nagel-Str. 65. Bei dem Gebäude in der Wilhelm-Nagel-Str. 57 handelt es sich um ein Gebäude im Eigentum der Evangelischen Kirche, das Gebäude in der Wilhelm-Nagel-Str. 65 ist ein städtisches Gebäude.

Im Jahr 2012 wurde die Erweiterung des Gebäudes in der Wilhelm-Nagel-Str. 57 um einen Krippenanbau beschlossen. Der Umbau in den Jahren 2012 und 2013 wurde von der Stadt mit insgesamt 463.000 EUR gefördert (siehe Vorlagen 122/11 und 371/12). Die Krippengruppe hat zum Kindergartenjahr 2013/2014 ihren Betrieb aufgenommen.

Um die Kosten für den Krippenanbau gering zu halten, wurde 2013 darauf verzichtet, den Krippenkindern einen separaten Einrichtungs-Zugang zu ermöglichen. Im laufenden Betrieb hat sich dies als Nachteil erwiesen. Alle Kinder nutzen einen gemeinsamen Zugang und gelangen direkt hinter der Eingangstür in die Halle (siehe Anlage 1, Planskizze).

Die Halle wird morgens von bis zu 42 Kindern als Frühstücksraum genutzt, mittags von bis zu 22 Kindern in VÖ Betreuung, die nicht am warmen Mittagessen teilnehmen, auch als Vesperraum. Gleichzeitig befinden sich hier die Garderoben für alle Ü3 Kinder. Während der Bring- und Abholzeiten herrscht in der Halle ein ständiges Kommen und Gehen, die frühstückenden Kinder sitzen im Durchzug, der Schmutzeintrag ist erheblich.

Zur Verbesserung der Situation hatte der Träger eine Planung vorgelegt, das Vordach vor dem Eingang als Windfang umzubauen und den gewonnen Raum als Garderobe zu nutzen. Die Umbaukosten für diese Maßnahme hätten sich auf 75.000 EUR belaufen. Bei einem vor Ort Termin wurde deutlich, dass es zu den vorliegenden Plänen Alternativen geben könnte. Aus Kosten/Nutzenerwägungen hat der Fachbereich Bildung und Familie den Träger um die Ausarbeitung eines Alternativvorschlags gebeten.

Der jetzt vorliegende Alternativvorschlag verzichtet auf den Anbau eines Windfangs. Geplant ist, die zentrale Eingangstür zu verlegen und dadurch die Halle zu entlasten. Das im Raum „Garderobe 2“ vorhandene Fenster, soll zur neuen Eingangstür umgebaut werden, zusätzlich soll ein weiteres Fenster in der „Garderobe 2“ die Lichtverhältnisse verbessern und eine Sichtverbindung nach draußen herstellen. Der bisherige Eingang wird geschlossen und durch ein Fenster ersetzt. Der Lichteinfall in die Halle wird dadurch deutlich verbessert. Durch den neuen Einrichtungszugang werden die Krippenkinder bereits in der Garderobe von den Kindergartenkindern getrennt, was zu einer großen Beruhigung während der Bring- und Abholzeiten beiträgt. Diese bauliche Lösung bietet sowohl energetische als auch hygienische Verbesserungen.

Zusätzlich ist geplant, in den Ü3 Gruppenräume den Schallschutz nachzurüsten. Die Ausstattung mit Schallschutzdecken ist eine qualitätssteigernde Maßnahme, die sich in anderen Einrichtungen bewährt hat, sie trägt erheblich zum Wohl der Kinder und zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Aus Sicht der Verwaltung stellen die geplanten Maßnahmen eine wünschenswerte Verbesserung der aktuellen Situation dar, die Verwaltung empfiehlt die städtische Förderung dieser Maßnahmen zu bewilligen.

Zu den Investitionskosten:

Der Antrag auf städtische Förderung der geplanten Baumaßnahme im Rahmen der städtischen Bauinvestitionsrichtlinie wurde fristgerecht eingereicht, die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt.

Die Baukosten für die alternativ geplanten Maßnahmen belaufen sich nach der Kostenschätzung des Architekturbüros MW Architekten GmbH vom 17.05.2018 auf insgesamt 65.885 EUR (siehe Anlage 2). Die städtische Förderung liegt entsprechend der Bauinvestitionsrichtlinie bei 80% und somit bei maximal 53.000 EUR. Die Kostenschätzung wurde durch den FB 65 geprüft und für die geplanten Maßnahmen als plausibel bewertet. Da keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden, besteht kein Anspruch auf einen Landeszuschuss.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Petra Hengstler-Kuder

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 53.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		4318 0000 Zuweisungen an übr. Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
4832 5000	4318 0000			

Verteiler: DI, DII, FB20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN